

99063063261000, 99063063261000

Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vor Änderungen bei störfallrelevanten Betriebsbereiche übermitteln

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/277122637/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063063261000, 99063063261000
Leistungsbezeichnung I	Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vor Änderungen bei störfallrelevanten Betriebsbereiche übermitteln
Leistungsbezeichnung II	Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vor Änderungen bei störfallrelevanten Betriebsbereiche übermitteln
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Immissionsschutz, Störfall-Verordnung, BImSchG,

Modul	Sachverhalt
	Bundesimmissionsschutzgesetz, Katastrophenschutz, TA Luft, Notfallpläne
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/_10.html
Teaser	Sie möchten eine störfallrelevante Änderung an einem Betriebsbereich der oberen Klasse durchführen? Dann müssen Sie der zuständigen Behörde die erforderlichen Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vorab übermitteln.
Volltext	Wenn Sie einen Betriebsbereich der oberen Klasse in Betrieb nehmen möchten, müssen sie der zuständigen Behörde die erforderlichen Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vorher übermitteln. Die Informationen werden von der zuständigen Katastrophenschutzbehörde für die Erstellung von Notfallplänen benötigt.
Erforderliche Unterlagen	Erforderliche Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenpläne.
Voraussetzungen	• Sie sind Betreiber eines Betriebsbereichs der oberen Klasse • Sie wollen eine störfallrelevante Änderung an Ihrem

Modul	Sachverhalt
	Betriebsbereich durchführen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie reichen die erforderlichen Informationen bei der zuständigen Behörde ein. • Die zuständige Behörde nimmt Ihre Informationen entgegen und prüft sie. • Falls weitere Informationen benötigt werden, kommt die Behörde auf Sie zu.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer.
Frist	1 Monat(e) Die Informationen sind bis spätestens einen Monat vor Durchführung der störfallrelevanten Änderung am Betriebsbereich bei der zuständigen Behörde einzureichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie die Informationen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig übermitteln, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit.
Rechtsbehelf	Keiner. Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.
Kurztext	• Störfallrelevanter Betriebsbereich Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vor störfallrelevanten Änderungen Entgegennahme • Vor einer störfallrelevanten Änderung eines Betriebsbereichs muss der Betreiber alle zur Erstellung externen Alarm- und Gefahrenpläne erforderlichen Informationen bereitstellen • Informationen sind bis spätestens einen Monat vor der störfallrelevanten Änderung des Betriebsbereichs zu übermitteln • zuständig: zuständige Behörde
Ansprechpunkt	Zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion
Zuständige Stelle	Zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Transmit information on the creation of external alarm and emergency plans before changes are made to incident-relevant operating areas, Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vor Änderungen bei störfallrelevanten Betriebsbereiche übermitteln